

Schulleiternrat der Grundschule Am Lindhof

Lindhofstrasse 6 - 28857 Syke

- d. Die Wahlen erfolgen offen. Sie müssen geheim erfolgen, wenn ein/e Wahlberechtigte/r es wünscht.
- e. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- f. Für eine Wahlanfechtung und Wahlprüfung gilt gemäß § 91 Abs. 5 NSchG die Elternwahlordnung (Verordnung über die Wahlen der Elternvertretungen in Schulen, Gemeinden und Landkreisen sowie über die Wahl des Landeselternrats vom 04.06.1997).

4. Vorstand

- a. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzung des SER.
Die Leitung kann im Einzelfall auf einzelne Mitglieder des Vorstandes übertragen werden.
- b. Der/die Vorsitzende vertritt den SER in der Öffentlichkeit.
- c. Dem/der Vorsitzende/n obliegt insbesondere
 - Vorbereitung und Einladung der Vorstandsmitglieder zur Vorstandssitzung (SERVO),
 - die Vorbereitung und Aufstellung der Tagesordnung und die Einladung der SER Mitglieder, der Schulleitung und anderer Gäste,
 - Terminierung und Absprachen (in Absprache mit der Schulleitung),
 - die rechtzeitige Versendung der Einladung und der Protokolle,
 - Ausführung der SER - Beschlüsse, ggf. Delegieren der Aufgabe an die entsprechend zuständigen Stellen,
 - Führung und Organisation des Schriftverkehrs
- d. Der Vorstand bereitet gemeinschaftlich in einer Vorstandssitzung (in Kooperation mit der Schulleitung) anstehende Themen und die nächste Sitzung vor.
- e. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit.
- f. Der/die Vorsitzende übergibt seiner/m Amtsnachfolger/in die für seine/ihre Tätigkeiten notwendigen Unterlagen des SER (z.B. Protokolle, Schriftverkehr, Infomaterial).

5. Sitzungen

- a. Der SER tagt mindestens 2-mal pro Schuljahr, bei Bedarf auch öfter.
- b. Die Einladung per Mail erfolgt unter Angabe von Datum, Zeit, Ort und der Tagesordnungspunkte mindestens 10 Tage vor der Sitzung.
Bei begründeten Eilfällen kann diese auch kürzer sein.
Die erste Einladung im Schuljahr zu den Wahlen erfolgt schriftlich an alle Eltern.
- c. Die SER Sitzungen sind nicht öffentlich, Ausnahmen sind Informationsveranstaltungen.
- d. Weitere Personen (z.B. Schulleitung, u.a. Gäste) können zu einzelnen TOP eingeladen werden.
- e. Anträge zur Tagesordnung können per Mail bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung gestellt werden.